

Neukölln

**Wiederholung der Veröffentlichung  
eines Bebauungsplanentwurfs**

Bekanntmachung vom 2. Oktober 2024

Stapl b6

Telefon: 90239-2365 oder 90239-0, intern 9239-2365

Der Entwurf des Bebauungsplanes **XIV-172-1** vom 31. Januar 2024 für das Grundstück Rudower Straße 184 B-D im Bezirk Neukölln, Ortsteile Gropiusstadt und Buckow, wird mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen **ab dem 14. Oktober 2024** auf der Internetseite:

<http://www.berlin.de/bebauungsplaene-neukoelln>

und auf dem zentralen Landesportal:

[www.mein.berlin.de](http://www.mein.berlin.de)

bis einschließlich zum **15. November 2024**, ausgenommen der 13. November 2024, aus verfahrenstechnischen Gründen wiederholt veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen in Form einer öffentlichen Auslegung als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im oben genannten Zeitraum von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 16.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 15.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: 90239-2365/2008 oder per E-Mail: [stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de) im Bezirksamt Neukölln von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung, Zimmer N 7014, Rathaus, 7. Etage (Neubau), Karl-Marx-Straße 83, 12040 Berlin, zur Verfügung gestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können Stel-

lungnahmen auch auf einem anderen Weg abgegeben werden (schriftlich vor Ort oder postalisch an die oben genannte Adresse). Die Stellungnahmen werden in der anschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die ab dem 12. Februar 2024 aufgrund der Bekanntmachung des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 31. Januar 2024 (ABl. S. 326) vorgebrachten Stellungnahmen fließen ebenfalls in die Abwägung ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) und § 30c des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB). Geben Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben ab, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information über die Datenverarbeitung im Bereich des Bebauungsplanverfahrens“, die mit veröffentlicht wird.



Quelle: Bezirksamt Neukölln, Stadtentwicklungsamt